

im Betreff Antragstellerinnen ergänzt  
Beschlussvorschlag und Begründung geändert  
(im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde der  
Text jeweils in Gänze ersetzt)



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05683**  
Datum: 28.03.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	06.09.2023 04.10.2023 10.01.2024 06.03.2024 03.04.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023 17.10.2023 23.01.2024 19.03.2024 16.04.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2023 18.10.2023 24.01.2024 20.03.2024 17.04.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)

## Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und der Organisation der Kulturarbeit sowie einen konkreten Maßnahmenplan mit Zeitplan und verantwortlichen Stellen für die Umsetzung umfassen. Der Stadtrat regt an, dass neben dem Fachbereich Kultur, der den Prozess initiiert und im politischen Feld begleitet, die anderen Fachbereiche (insbesondere Stadtentwicklung und Bildung) in dem Prozess kooperieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren (inkl. Zeitplan und Vergabekriterien) zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft (Publikum aller Altersklassen und sozialer Herkunft, inkl. „Nicht-Besucher\*innen“), der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, durch externe Expert\*innen für Kulturentwicklung und Beteiligung durchgeführt wird.
3. Zur inhaltlichen Begleitung des Gesamtprozesses ist temporär ein Beirat nach § 79 KVG LSA einzurichten. Der Beschluss der Beiratssatzung inkl. Berufung der Mitglieder erfolgt ebenfalls im IV. Quartal 2024 durch den Stadtrat. Für den Beirat soll folgendes gelten:
  - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung fachkundig zu begleiten
  - b. Dem Beirat gehören acht Personen folgender Bereiche an:
    - zwei Vertretungen (großer) Kulturinstitutionen in Halle
    - eine Vertretung Freie Szene in Halle
    - eine Vertretung Migrantenorganisation o.ä. aus Halle oder Umgebung
    - eine Vertretung Kulturelle Bildung, gerne auch überregional
    - eine Vertretung einer Kulturinstitution außerhalb von Sachsen-Anhalt und mit bundesweiter Bedeutung
    - zwei Vertretungen Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale)
    - als ständiger Gast die Kulturverwaltung der Stadt Halle (Saale)
  - c. Der Beirat soll durch zwei Beiratsmitglieder im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden, die im Abstand von drei Monaten über den Fortgang und die geplanten nächsten Schritte den Ausschuss informieren.
4. Die für die Erstellung des Kulturentwicklungsplans erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Fachbereichs Kultur in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufzunehmen

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender  
MitBürger

gez. Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Eric Eigendorf  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE.

gez. Andreas Wels  
Fraktionsvorsitzender  
Hauptsache Halle

gez. Dörte Jacobi  
Fraktionsvorsitzende  
Die PARTEI, unabhängig

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
2. ~~Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. **Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**~~
3. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:~~
  - a. ~~Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.~~
  - b. ~~Dem Beirat gehören Vertreter\*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.~~
  - c. ~~Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine\*n Vertreter\*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.~~
  - d. ~~Der Beirat soll durch eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.~~
3. ~~Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 **125.000** Euro in den Haushaltsplan 2024 f. **und 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025** eingestellt.~~
4. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.~~

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

### **Warum ein Kulturentwicklungsplan für Halle?**

Mit dem „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ entsteht in Halle ein Ort der Wissenschaft, der Begegnung sowie der Kunst und Kultur, an dem nicht nur die Vergangenheit erforscht und Erfahrungen gewürdigt werden sollen. Auch die Frage nach der zukünftigen Gesellschaft sowie ihrer Kunst und Kultur soll am Zukunftszentrum aufgeworfen werden.

Zwar stellt sich die Stadt Halle auf ihrer Website zum Zukunftszentrum als Kulturhauptstadt Sachsen-Anhalts vor, die über ein hochwertiges Angebot verfüge, das in seiner Dichte keine andere deutsche Stadt dieser Größenordnung zu bieten habe. Zugleich steckt Halle jedoch mehr als viele andere Städte vergleichbarer Größe selbst mitten in einer Transformationsphase. Diese Transformation der Stadt muss nach innen und außen vermittelt werden. Hierbei kommt der Kunst und Kultur bzw. dem kulturellen Leben eine zentrale Rolle zu.

Nach innen muss gewährleistet sein, dass die Stadt ausreichend und vielfältige Orte der kulturellen Teilhabe offen hält, an denen die Bürger\*innen Gemeinschaft erleben können, und anlässlich künstlerischer Arbeiten über Themen der Stadt und der Gegenwart miteinander ins Gespräch kommen. Die kulturellen Orte müssen für die Bürger\*innen Identifikationsangebote mit ihrer Stadt und ihrer Region bereithalten – ohne provinziell zu sein. Hierfür kommt es auf historische Anker ebenso an wie auf aktuelle lokale Angebote.

Nach außen braucht Halle ein interessantes, vielfältiges und international ausstrahlendes Kunst- und Kulturangebot, das ebenso für Besucher\*innen wie für Bürger\*innen Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Themen und Künstler\*innen anbietet. Mit dem Kulturangebot kommt auch der Anspruch Halles zur Geltung, wirtschaftlich und wissenschaftlich die führenden Kräfte nach Halle zu holen.

Um nun dieser doppelten Funktion der Kultur nach innen und außen gerecht zu werden, vor dem Hintergrund geringer finanzieller Spielräume und der Konkurrenz zu Leipzig mit einem sehr starken Kulturangebot muss Halle bewusst Akzente setzen – inhaltlich und strukturell.

Das wiederum macht eine strategische Planung der Kulturentwicklung erforderlich, die mit möglichst vielen Beteiligten in der Stadt erarbeitet wurde, damit sie später von allen gemeinsam getragen und umgesetzt werden kann.

### **Worum geht es in dem Prozess?**

Im Mittelpunkt eines solchen Prozesses stehen Fragen wie: Welche Rolle haben Kunst und Kultur in der Stadtentwicklung? Darf man ihnen überhaupt eine Rolle zuschreiben? Wo liegen (zukünftige) Schwerpunkte? Wie kann man alleine oder gemeinsam mehr erreichen? Wo drückt es, wo läuft es besonders gut? Diese Fragen und viele andere sollten im Mittelpunkt des KEP-Prozesses von Halle stehen.

Die KEP schafft die Möglichkeit

- zu einer Bestandsaufnahme des Angebots
- zu einem Austausch der Ziele einzelner Institutionen
- zu einer Integration freier Kultur, Einzelakteur\*innen und Hochschulen in die kommunale Kulturplanung

- zu einer Befragung der Bedarfe und Interessen der Bürger\*innen in ihrer Vielfalt („Nicht-Besucher\*innen“-Befragung!)
- zu einer Priorisierung der Ziele und Maßnahmen
- und zu Transparenz bei der Vergabe von Fördermitteln (Bestimmung der Förderkriterien)

#### **Wer ist beteiligt?**

In den Prozess der Kulturentwicklungsplanung werden üblicherweise Kulturakteur\*innen, Bürger\*innen, Expert\*innen, die Politik und die Verwaltung mit einbezogen. Um eine umfassende Bestandsaufnahme und Potentialanalyse der Kulturlandschaft der Stadt Halle zu unternehmen, bietet sich, neben dem Kontakt zur Freien Szene, zu städtischen Kulturinstitutionen und zu kulturinteressierten Bürger\*innen, eine Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Kunsthochschule Burg Giebichenstein sowie mit den Kultureinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, wie dem Landesmuseum für Vorgeschichte und der Moritzburg an. Sie alle sind ein gewichtiger Teil der städtischen Kunst- und Kulturszene. Für diese Kooperation mit landeseigenen Institutionen, ist auch eine finanzielle Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Planungsprozess und am KEP bis 2035 erstrebenswert.

Für die inhaltliche Begleitung des Prozesses wird ein Fach-Beirat gebildet, in dem Vertreter\*innen verschiedener Kulturszenen mitwirken und verschiedene Publikumsinteressen repräsentiert sind. Für die organisatorische Durchführung des Prozesses wird ein Expert\*innenteam gesucht, das ebenso erfahren ist in Beteiligungsprozessen wie im Feld der Kulturpolitik. Die Ergebnisse werden verbindlich spätestens im II. Quartal 2026 öffentlich publiziert und diskutiert, so dass der Abschluss des Prozesses noch im II. Quartal 2026 erfolgen kann.

Mit dem „Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ entsteht in Halle ein Ort der Wissenschaft, der Begegnung und der Kunst und Kultur, an dem nicht nur die Vergangenheit erforscht und Erfahrungen gewürdigt werden sollen. Auch die Frage nach der zukünftigen Gesellschaft und ihrer Kunst und Kultur soll am Zukunftszentrum aufgeworfen werden. Laut dem Ostbeauftragten Carsten Schneider solle das Zukunftszentrum ein Ort sein, an dem über die aktuelle Transformation unserer Gesellschaft gesprochen wird.<sup>1</sup> Verändert sich eine Gesellschaft, dann verändert sich auch ihre Kunst und Kultur.

Zwar stellt sich die Stadt Halle auf ihrer Website zum Zukunftszentrum als Kulturhauptstadt Sachsen-Anhalts vor, die über ein hochwertiges Angebot verfüge, das in seiner Dichte keine andere deutsche Stadt dieser Größenordnung zu bieten habe.<sup>2</sup> Allerdings zeigt ein Blick auf die Kulturpolitischen Leitlinien der Stadt, dass deren Aufstellung von 2014 heute überaltert scheint.<sup>3</sup> Hier klafft eine Lücke zwischen Kulturplanung und den aktuellen Herausforderungen an die Gesellschaft, die sich stark verändert hat. Demografischer Wandel und Migration, Digitalisierung, soziale Distinktion, Pluralisierung und soziale Spreizung wirken heute auf die Kulturpraxis und den Kulturkonsum ein. Die Kulturnachfrage und -produktion differenziert sich zunehmend generations- und gruppenspezifischer aus. Zudem hat die Corona-Pandemie die Gesellschaft und ihre Kultur nachhaltig beeinflusst. Diese Wandlungsprozesse bieten eine neue Chance, und stellen zugleich Herausforderungen an Kultureinrichtungen - und Akteur\*innen, an Kunstprojekte und Künstler\*innen.

Kulturpolitik, verstanden als strategische Steuerung von Kulturförderung, muss auf solche Veränderungen Antworten finden. Dazu bedarf es einer Verständigung auf Ziele, auf Aufgaben und auf Veränderungsbedarf. Genau das ist das Ziel der Kulturentwicklungsplanung (KEP), ein seit den 1970er Jahren bewährtes kulturpolitisches Planungsinstrument. Ziel der Kulturentwicklungsplanung ist es, die vielfältigen kulturellen Akteur\*innen einer Stadt systematisch in einer Bestandsaufnahme zu erfassen und darauf basierend Entwicklungsperspektiven zu ermitteln. Damit soll eine valide Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und kultureller Leitlinien und die mögliche Neuausrichtung von Kultureinrichtungen sowie Förderungen geschaffen werden.<sup>4</sup> Dieser Prozess muss unter Einbeziehung von Bürger\*innen und Kulturakteur\*innen sowie Expert\*innen angegangen werden.

Die Kulturentwicklungsplanung hat in Deutschland seit einigen Jahren Hochkonjunktur.<sup>5</sup> So wurden Kulturentwicklungsplanungen zuletzt für Düsseldorf<sup>6</sup>, Köln<sup>7</sup> und Frankfurt<sup>8</sup> angegangen, aber auch kleinere Kommunen wie Frankfurt (Oder)<sup>9</sup> und Dessau-Roßlau<sup>10</sup> setzen auf das Instrument der KEP.

Die Kulturentwicklungsplanung beschreibt dabei einen partizipativen Prozess, der Herausforderungen und Potentiale im Kulturbereich sichtbar macht und an dessen Ende ein

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/zukunftszentrum-einheit-2059090>

<sup>2</sup> <https://zukunftszentrum-halle.de/kunst-kultur>

<sup>3-3</sup> <https://halle.de/fileadmin/Binaries/Kultur/kulturpolitische-leitlinien-endl-11062014-1.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.frankfurt-oder.de/Angebote-Beteiligungen/Angebote/Kultur/>

<sup>5</sup> <https://www.netzwerk-kulturberatung.de/content/1-ueber/1-dr-patrick-s-foehl/1-publikationen/kulturentwicklungsplanung/foehl-kulturentwicklungsplanung-kompendium-kulturmanagement-4.-aufl.2017.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.kep-duesseldorf.de/>

<sup>7</sup> <https://www.kulturentwicklungsplan.koeln.de/>

<sup>8</sup> <https://kep-ffm.de/>

<sup>9</sup> <https://www.frankfurt-oder.de/index.php?La=1&NavID=2616.1914&object=med,2616.10285.1.PDF>

<sup>10</sup> [https://verwaltung.dessau-rosslau.de/fileadmin/Verwaltungsportal\\_Dessau-Rosslau/Kultur\\_Tourismus/Kulturentwicklungsplan/Auswertung\\_Buergerbeteiligung.pdf](https://verwaltung.dessau-rosslau.de/fileadmin/Verwaltungsportal_Dessau-Rosslau/Kultur_Tourismus/Kulturentwicklungsplan/Auswertung_Buergerbeteiligung.pdf)

Kulturentwicklungsplan steht, der eine zukunftsorientierte Kulturpolitik und Kulturarbeit der nächsten Jahre entwirft und die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Kulturarbeit schafft. Die Kulturentwicklungsplanung hat im Konkreten die Funktion, sinnhafte Projekte und Ansätze in verschiedenen kulturpolitischen Themenfeldern aufzuzeigen, entsprechende Bedarfe abzuleiten und Möglichkeiten zu suchen, wie diese realisiert werden können.

Im Mittelpunkt eines solchen Prozesses stehen Fragen wie: Welche Rolle haben Kunst und Kultur in der Stadtentwicklung? Darf man ihnen überhaupt eine Rolle zuschreiben? Wo liegen (zukünftige) Schwerpunkte? Wie kann man alleine oder gemeinsam mehr erreichen? Wo drückt es, wo läuft es besonders gut? Diese Fragen und viele andere sollten im Mittelpunkt des KEP-Prozesses von Halle stehen.

Übergeordnete Schwerpunkte der Kulturentwicklungsplanung für Halle sollen die Querschnittsthemen Kulturelle Teilhabe und Digitalisierung sein. Ein besonderer Blick soll auch auf die Bedarfe und Potentiale der freien Szene geworfen werden.

In den Prozess der Kulturentwicklungsplanung werden üblicherweise Kulturakteur\*innen, Bürger\*innen, Expert\*innen, die Politik und die Verwaltung mit einbezogen. Um eine umfassende Bestandsaufnahme und Potentialanalyse der Kulturlandschaft der Stadt Halle zu unternehmen, bleibt, neben dem Kontakt zur freien Szene, zu städtischen Kulturinstitutionen und u.a. zu kulturinteressierten Bürger\*innen, eine Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Kunsthochschule Burg Giebichenstein, sowie mit den Kultureinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, wie dem Landesmuseum für Vorgeschichte und der Moritzburg, nicht aus. Sie alle sind ein gewichtiger Teil der städtischen Kunst- und Kulturszene. Für diese Kooperation mit landeseigenen Institutionen, ist auch eine finanzielle Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Planungsprozess und am KEP bis 2035 erstrebenswert.

Bei der Aufstellung des Kulturentwicklungsplans kann darüber hinaus auch eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung dieses Prozesses, etwa durch erfahrene Kulturwissenschaftler\*innen, gewinnbringend sein. Städte wie Frankfurt und Düsseldorf haben sich von Expert\*innen beraten lassen und für die Kulturentwicklungsplanung und den aufgestellten KEP Mittel im Haushalt eingestellt, an dessen Umfang sich für diese Beschlussvorlage orientiert wurde.

Um die Kulturentwicklungsplanung der Stadt möglichst transparent und multiperspektivisch zu gestalten, berufen zahlreiche Städte und Kommunen einen Beirat, bestehend aus Akteur\*innen der städtischen Kultureinrichtungen, des Fachbereichs Kultur und der freien Szene sowie Stadtratsmitgliedern, ein. Der Beirat soll die Kulturentwicklungsplanung und die Umsetzung des KEP kritisch-konstruktiv begleiten. So hat auch die Stadt Düsseldorf im Rahmen ihrer Kulturentwicklungsplanung einen KEP-Beirat<sup>11</sup> eingerichtet. Die Stadt Dessau-Roßlau setzt auf einen in seinen Aufgaben und der Zusammensetzung ähnlich aufgestellten Kulturkonvent. Für die Stadt Halle soll der KEP-Beirat die Stadtverwaltung unterstützend bei der Aufstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans beraten.

Mit einem Kulturentwicklungsplan bis 2035 stellt die Stadt Halle demzufolge ihre Kunst und Kultur neu auf, sie macht sie zukunftsfähig und resilienter gegenüber Krisen und Transformationsprozessen.

---

<sup>11</sup> <https://www.kep-duesseldorf.de/projektpartner/kep-beirat/>